

## Unterrichtung

Hannover, den 11.04.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ umsetzen**

Antrag der Fraktionen der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/354

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1946 (nachfolgend abgedruckt)

### **Empfehlungen der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ umsetzen**

Mit einem einstimmigen Beschluss wurde im Februar 2015 die Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ durch den Niedersächsischen Landtag eingesetzt. Ihr gehörten elf Mitglieder des Landtages und sechs Sachverständige an, die nicht Abgeordnete sind.

Die Enquetekommission in Niedersachsen war die erste Kommission dieser Art in den westlichen Bundesländern. Eine systematische Aufarbeitung des Wirkens der Staatssicherheitsorgane der ehemaligen DDR in Niedersachsen gab es bisher nicht. Dies gilt im Übrigen auch für alle weiteren westdeutschen Bundesländer.

Mit der Einrichtung der Enquetekommission wurde die Aufarbeitung der „Machenschaften der Stasi in Niedersachsen“ als gesamtdeutsche Aufgabe anerkannt. Dies fand bundesweit eine hohe Anerkennung.

Vor diesem Hintergrund hat die Enquetekommission in ihren vom Landtag erörterten Abschlussbericht eine Vielzahl von Empfehlungen aufgenommen. Diese Empfehlungen sollen jetzt umgesetzt werden.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Opferberatungsstelle für SED-Opfer im Ministerium für Inneres und Sport so lange fortzuführen, wie hierfür Nachfrage besteht, und weiterhin für eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung zu sorgen,
2. eine Zeitzeugenliste zu erstellen und zu pflegen, mit welcher Zeitzeugen an Bildungseinrichtungen und für Vorträge vermittelt werden können,
3. das Wissen um die Auswirkungen einer Diktatur auf den Einzelnen vor allem der jüngeren Generation nahezubringen. Hierzu bedarf es einer Erinnerungskultur, die jugendgemäß ausgestaltet ist. Die Kenntnisse sollen dazu beitragen, dass es niemals wieder zu einer Diktatur in Deutschland kommt.
4. Gedenkstätten und Ausstellungen zum Thema SED-Diktatur, deutsche Teilung und Ministerium für Staatssicherheit mit Bezug auf Niedersachsen analog zu anderen Gedenkstätten in Niedersachsen zu fördern und die Förderung zum Besuch von Gedenkstätten, Ausstellungen oder sonstigen Veranstaltungen so auszugestalten, dass sie den niedersächsischen Regelungen für Gedenkstättenfahrten und Besuchen von Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen mit Lern- und Erinnerungscharakter entspricht, sodass Schülerinnen und Schüler diese besuchen können, ohne dass finanzielle Gründe sie daran hindern,
5. ein Forschungsprojekt zu den zentralen Aktionsfeldern der Stasi in Niedersachsen - Wirtschaft, Hochschulen, Sicherheitsbehörden und Politik (Abgeordnete, Mitarbeiter der Ministe-

rien, Fraktionen und Parteien) - unter Berücksichtigung einer geschichtsdidaktischen Vermittlung aufzulegen.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit folgenden Punkten zu veranlassen:

6. Einen zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern abgestimmten Gesetzentwurf zu beschließen, der gewährleistet, dass die medizinische Begutachtung von Stasi-Opfern vereinheitlicht und verbessert wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gutachter nicht nur medizinisch fachverständlich sind, sondern auch über die nötigen geschichtlichen, politischen und DDR-spezifischen Kenntnisse verfügen.
7. Die Leistungen der bescheidenen sogenannten Opferrente von monatlich max. 300 Euro sollen künftig nicht mehr an eine heute noch bestehende Bedürftigkeit gebunden sein, sondern nur noch an eine Haftdauer von mindesten 180 Tagen.
8. Den Grundsatz, nach dem Leistungen aus den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht auf andere Zahlungen angerechnet werden, durch eine Klarstellung auch im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz umzusetzen. Die Bundesratsinitiative 743/17 zur Entfristung der Ende 2019 auslaufenden Möglichkeiten, nach denen SED- und Stasiopfer Anträge auf ihre Rehabilitierung stellen dürfen, zu unterstützen.

Antwort der Landesregierung vom 10.04.2019

Die seitens der Enquetekommission des Landtages erhobenen Forderungen bringen den vom SED-Unrecht betroffenen Menschen Erleichterungen bei der Inanspruchnahme von Leistungen und Hilfen. Die Stärkung von Opferinteressen ist nach Auffassung der Landesregierung ein wesentlicher Bestandteil der Aufarbeitung des erfahrenen Unrechts. Der Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 ist daher ein wichtiges und richtiges Signal an den Bundesgesetzgeber, das von der Landesregierung unterstützt wird.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 8 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die Opferberatungsstelle für SED-Opfer im Ministerium für Inneres und Sport wird so lange fortgeführt, wie hierfür Bedarf besteht. Die Beratungsstelle wird weiterhin ausreichend personell und finanziell ausgestattet.

Zu 2:

Die Idee einer Zeitzeugenliste erscheint sehr zielführend, so kann Geschichte lebendig bewahrt und vermittelt werden. Für das Erstellen und Pflegen dieser Zeitzeugenliste stehen allerdings im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) - einschließlich Landeszentrale für politische Bildung - derzeit keine Ressourcen zur Verfügung. Niedersachsen kooperiert mit dem Grenzlandmuseum Deutsche Teilung Marienborn und dem Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen im Rahmen eines Schülerprojekttagess bzw. eines Schul-Ländertreffens. Bei beiden Formaten werden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen eingebunden, sodass bereits für beide Einrichtungen ein Pool an erfahrenen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen existiert. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, eine Liste mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in Kooperationen mit diesen beiden etablierten Partnern zu erstellen. Das Kultusministerium (MK) befindet sich hierzu bereits in Gesprächen.

Zu 3:

Das MWK unterstützt den Ansatz, die Auswirkungen der DDR-Diktatur individuell und lebensweltbezogen gerade auch jüngeren Menschen zielgruppenspezifisch nahezubringen. Obwohl dies nicht zum Kernaufgabenbereich der Landeszentrale für politische Bildung gehört, hat es im Einzelfall bereits Kooperationen gegeben. Aus Sicht der Landeszentrale könnte es sehr sinnvoll sein, Informationen auch digital aufzuarbeiten und eine flächendeckende Verankerung in der Bildungslandschaft zu erreichen. Gerade der außerschulische Bildungsbereich könnte hier auch Anknüpfungspunkte

liefern. Hierbei dürfte es sich allerdings um ein größeres, mit umfassenden Ressourcen auszustattendes Projekt handeln.

In der schulischen politischen Bildung und der damit verbundenen Erinnerungskultur sind die Themen der Deutschen Teilung, der DDR-Geschichte und des DDR-Unrechts fest verankert und sollen weiter ausgebaut werden. Seit 2009 werden länderübergreifend gemeinsame Schülerprojekttage mit Sachsen-Anhalt in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn durchgeführt. Beteiligt aufseiten Sachsen-Anhalts sind das Kultusministerium, die Landeszentrale für politische Bildung, die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und die Gedenkstätte Marienborn selbst, aufseiten Niedersachsens das Kultusministerium. Bei der Planung und Durchführung der Schülerprojekttage wird besonderer Wert gelegt auf die aktive Beteiligung der Jugendlichen im Rahmen eines Peer-Ansatzes<sup>1</sup> und die Einbeziehung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Es nehmen jeweils etwa 250 Jugendliche teil. Der für das Jahr 2019 geplante Schülerprojekttag in Marienborn soll die Grenzöffnung vor 30 Jahren zum Thema haben.

Seit zwei Jahren findet zudem das Schul-Ländertreffen Thüringen - Niedersachsen im Grenzlandmuseum in Teistungen statt. Auch hier gibt es eine länderübergreifende Kooperation mit dem Thüringer Bildungsministerium und dem Museum selbst, unter Beteiligung weiterer Partner wie z. B. „Demokratisch handeln“.

Das Grenzlandmuseum ist seit 2016 außerschulischer Lernort und hält für Schulen beider Länder Angebote zu zahlreichen Lernfeldern bereit. Niedersachsen (hier: MK) fördert den außerschulischen Lernort Grenzlandmuseum Teistungen mit derzeit zehn Anrechnungsstunden für zwei Lehrkräfte. Die Schul-Ländertreffen sollen verstetigt werden. Auch hier werden jeweils Zeitzeuginnen und Zeitzeugen eingebunden.

Darüber hinaus besteht seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Aufarbeitung Berlin. Seit Jahren beteiligt sich das Kultusministerium u. a. an den jährlich angebotenen Plakatausstellungen für Schulen zu aktuellen Anlässen.

Die Kerncurricula für das Fach Geschichte (Hauptschule, Realschule, Oberschule und Gymnasium) sowie das Fach Gesellschaftslehre (Integrierte Gesamtschule) sehen im Rahmen des Unterrichts in den Schuljahrgängen 9 und 10 u. a. in den Themenbereichen zur NS-Diktatur sowie zur Aufteilung Europas und der Teilung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg eine intensive Behandlung der Ursachen und Folgen diktatorischer Regime vor.

Zu 4:

Die Betreuung der niedersächsischen Gedenkstätten (zur NS-Zeit) erfolgt durch die beim MK angesiedelte „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“. Das MWK ist für die Kulturdenkmäler gemäß Denkmalschutzgesetz zuständig, zu denen auch Baulichkeiten von Gedenkstätten gehören. Für die Förderung von Gedenkstätten sowie den Gedenkstättenfahrten und sonstigen Veranstaltungen stehen im Geschäftsbereich des MWK keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Bildungsangebote im Rahmen des Besuchs von Gedenkstätten und Ausstellungen u. a. mit Lern- und Erinnerungscharakter erscheinen dem MWK jedoch als sehr attraktive Vermittlungsformate. Diese sind zwingend mit angemessenen finanziellen Ressourcen auszustatten, hierzu gehört u. a. auch die Finanzierung von Fahrtkosten für Jugendgruppen/Schulklassen.

Schulen gestalten in eigener Verantwortung Besuche zu Gedenkstätten und Ausstellungen zum Thema SED-Diktatur, deutsche Teilung und Wiedervereinigung etc. Zusätzliche Haushaltsmittel sind hierfür im Kultusministerium nicht eingeplant. Grundsätzlich haben Schulen Konzepte zur Unterstützung von finanziell benachteiligten Schülerinnen und Schülern, um auch diesen solche Besuche zu ermöglichen.

Zu 5:

Neben der Grundfinanzierung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen fördert Niedersachsen auch die projektbezogene Forschung. Dafür stehen Mittel aus dem Landeshaushalt und dem „Niedersächsischen Vorab“ der Volkswagenstiftung zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Lernen „auf Augenhöhe“ durch Gleichaltrige

Mit dem Programm „Pro\*Niedersachsen“ fördert das Land im Rahmen von Ausschreibungen Forschungsprojekte in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie wissenschaftliche Veranstaltungen aus allen Fachdisziplinen. Die Analyse historischer, kultureller, geistiger und sozialer Zusammenhänge durch die hier geförderten Projekte sollen das Verständnis für die Vergangenheit stärken, den Blick auf die Gegenwart schärfen und Impulse für künftige Entwicklungen in modernen Gesellschaften geben.

Daneben werden auch Forschungsverbünde gefördert. Hierbei handelt es sich um interdisziplinäre Kooperationsnetzwerke, die zum Ziel haben, einen international sichtbaren und förderfähigen Forschungsschwerpunkt zu etablieren.

Diese Fördermöglichkeiten stehen den Forschungseinrichtungen offen, um einen Projektantrag einzureichen, der darauf abzielt, ein Forschungsprojekt zu den zentralen Aktionsfeldern der Stasi in Niedersachsen zu initiieren. Die Vergabe von Forschungsmitteln durch das MWK in Form genannter Ausschreibungsverfahren hat sich etabliert, um eine strukturierte wissenschaftliche Begutachtung sicherzustellen und so den notwendigen wissenschaftlichen Qualitätsstandard gewährleisten zu können.

Mit Ausschreibungen und Programmen fungiert das MWK als Impulsgeber, etwa wenn Zukunftsthemen erkannt werden, bei denen die Forschung einer besonderen Anschubfinanzierung bedarf, um im internationalen Forschungswettbewerb mitziehen zu können. Eine allzu konkrete Themenbestimmung soll jedoch mit Blick auf die Freiheit der Wissenschaft vermieden werden.

Zu 6 bis 8:

Hinsichtlich der Forderungen befinden sich der Entwurf einer Bundesratsinitiative und der Entwurf einer Kabinettsvorlage derzeit in der Ressortabstimmung mit Justiz-, Finanz- und Sozialministerium. Nach der Ressortabstimmung plant die Landesregierung, vorbehaltlich eines entsprechenden Kabinettsbeschlusses, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Damit soll der Bund aufgefordert werden, die medizinische Begutachtung von Stasi-Opfern zu vereinheitlichen und zu verbessern. Darüber hinaus soll die Gewährung von Leistungen nach § 17 a StrRehaG (sogenannte Opferrente) künftig nicht mehr an bestehende Bedürftigkeit, sondern nur noch an eine Haftdauer von mindestens 180 Tagen gebunden sein. Außerdem soll eine Klarstellung im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz erreicht werden, um eine Anrechnung von Leistungen aus dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz auf andere Zahlungen zu vermeiden. Ebenfalls sollen die Opfer des SED-Unrechts über den 31.12.2019 hinaus Anträge auf ihre Rehabilitierung stellen können.

(Verteilt am 29.04.2019)